



Bekanntmachung des Marktes Peiting

Der Marktgemeinderat Peiting hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 die Zulässigkeit des am 19.07.2016 eingereichten Bürgerbegehrens „Bürgermitsprache zum Erhalt der alten Bäume an der Bahnhofstraße“ festgestellt. Insgesamt wurden für das Bürgerbegehren 1.191 gültige Eintragungen und 150 ungültige Eintragungen vorgenommen. Der Bürgerentscheid wird nun am **Sonntag, den 16.10.2016** durchgeführt.

Die Fragestellung auf dem Stimmzettel lautet dabei wie folgt:

“Sind Sie dafür, dass die alten Bäume an der Bahnhofstraße in den geplanten Bauabschnitten II und III (nach der Kreuzung Bergwerk-, Kapellenstraße bis zur Schönriedlstraße) in Peiting erhalten bleiben und die diesbezügliche Planung dort geändert wird?”

Gemäß den Vorgaben der Bürgerentscheidssatzung (BBS) des Marktes Peiting sind die Stimmberechtigten, unter Beachtung des Art. 18 a Abs. 15 der Gemeindeordnung (GO), über den Gegenstand und über die vom Marktgemeinderat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Der Marktgemeinderat hat für diese Unterrichtung die Form der öffentlichen Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage gewählt.

Die beiden Stellungnahmen können an der gemeindlichen Anschlagtafel am Rathaus, Hauptplatz 2, 86971 Peiting sowie auf der gemeindlichen Homepage unter www.peiting.de, Rubrik Rathaus - Wahlen und Abstimmungen - Bürgerentscheid „Bürgermitsprache zum Erhalt der alten Bäume an der Bahnhofstraße“ eingesehen werden.

Peiting, den 18.08.2016

Asam
Erster Bürgermeister